LESERBRIEFE

Korrektur von Falschaussagen

Zum Leserbrief «Kollegi oder Theri»

In seinem Leserbrief «Kollegi oder Theri?» macht Stefan Lüönd ein paar Falschaussagen, die ich als Stiftungsratspräsident des Theresianum Ingenbohl nicht stehen lassen kann. Auf seine Spekulation, wonach die beiden Schulen am Standort Ingenbohl zusammengeführt werden sollen, gehe ich hier nicht ein. Ob es zu einem Zusammenschluss der beiden Schulen kommt und, wenn ja, an welchem Standort, ist nach wie vor Gegenstand der Verhandlungen zwischen Regierung und Stiftungsrat.

Stefan Lüönd behauptet, dass das Theresianum «in den frühen 2000er Jahren vor dem Konkurs stand». Richtig ist, dass im Schul-

jahr 2006/07 die Ausbildung der Lehrpersonen an die Pädagogische Hochschule überging. Das Theresianum verlor aufgrund dieser Neuausrichtung der Lehrerausbildung mehr als die Hälfte der Anzahl Schülerinnen. In dieser Situation wurde es aber nicht vom Kanton gerettet. Dass das Theresianum weiter bestehen konnte, ist einzig und allein der Tatsache zu verdanken, dass das Kloster sich bereit erklärt hat, in dieser schwierigen Übergangszeit die Defizite zu übernehmen.

Falsch ist auch die Aussage, dass «dem Theri die Entwicklung und der Betrieb der Fachmittelschule (FMS) übertragen wurden». Es waren die damalige Schulleitung und die Lehrpersonen, die angesichts des

grossen Aderlasses bei den Schüler/ innen-Zahlen das Konzept für die Fachmittelschule entwickelt und beim Kanton Antrag auf Genehmigung gestellt haben.

Schliesslich ist es auch nicht haltbar, anzudeuten, dass das Theresianum für den massiven Rückgang der Schüler/innen-Zahlen an der KKS verantwortlich sein soll. Stefan Lüönd sollte sich eher fragen, worauf es zurückzuführen ist, dass die Schüler/innen-Zahlen im Gymnasium im gleichen Zeitraum, in welchem sie im Kollegi um 20 Prozent zurückgegangen sind, im Theri um 37 Prozent gestiegen sind.

Jürg Krummenacher, Stiftungsratspräsident Theresianum Ingenbohl

Auf beiden Augen blind

Zu den Leserbriefen zum Wahl-Zoff in Lauerz

Ein Alt-Gemeinderat, der nach sehr kurzer Zeit und noch während seiner ersten Amtsperiode zurücktritt, ohne Gründe dafür zu kommunizieren, sollte den Initianten der wilden Liste nicht Intransparenz vorwerfen. Es lohnt sich auch nicht, auf die weiteren zynischen Zeilen seines Briefes einzugehen, die wohl auch keine wirklich reife Leistung darstellen. Lorena Horat bringt es in ihrem Leserbrief auf den Punkt, wenn sie von einer vergessenen Chance spricht, die Arbeiten des Gemeindeschreibers zu durchleuchten und beim Gemeinderat das Interesse, sich für die Stimmen der Bürger einzusetzen, vermisst. Die Unzufriedenheit sehr vieler Bürgerinnen und Bürger zeigte sich im äusserst knappen Wahlresultat des Gemeindeschreibers ja überdeutlich. Wenn man die fast 50 Leerstimmen (auch eine mögliche Kundgebung seiner Meinung zu einer Person!) mit berücksichtigt, hat sich mehr als die Hälfte der Wählenden gegen den amtierenden Gemeindeschreiber ausgesprochen. Wem dies nicht zu denken gibt, der ist auf beiden Augen blind. Meine Hoffnung bleibt, dass vom Gemeinderat doch noch dringend notwendige Änderungen gesehen und durchgeführt werden, (warum nicht zum Beispiel ein Rückzug der Kündigung von Karin Moser-Furter?) und so der Schaden in Grenzen gehalten werden

Sebi Baggenstos, Lauerzer

Im Tollhaus zu Hause?

Zum Verkehrslärm

Pfingsten, das Fest der Herabkunft des Heiligen Geistes, hat viele, die nach den Lockerungen des Lockdowns wieder ihre Teilfreiheit in vollen Zügen ohne Rücksicht auf andere geniessen wollten, auf die Strasse gelockt. Töffs mit unanständig laut knatternden Motoren und Autos mit knallenden Auspuffs zuhauf. Muss eine erdrückende Mehrheit der Bevölkerung diese durch einige rüpelhafte Lärmrowdies verursachte Belästigung schutzlos über sich ergehen lassen?

Der gesetzliche Schutz wäre zwar gegeben, wenn er jedoch nicht durchgesetzt wird, ist offenbar alles erlaubt. Art. 42 des Strassenverkehrsgesetzes besagt, dass

«der Fahrzeugführer jede vermeidbare Belästigung von Strassenbenützern und Anwohnern, namentlich durch Lärm, ..., zu unterlassen hat.» Was ist daran so schwer zu verstehen? Ist das Knallen aus Auspuffanlagen unvermeidbar? Die Polizei hat gemäss Art. 54 das Recht oder vielmehr die Pflicht, Fahrzeuge, die nicht zugelassen sind, deren Zustand oder Ladung den Verkehr gefährden oder die vermeidbaren Lärm erzeugen, an der Weiterfahrt zu hindern. Sie kann den Fahrzeugausweis abnehmen und nötigenfalls das Fahrzeug sicherstellen.

Die Aargauer und die St. Galler Polizei haben über das Pfingstwochenende mehrere Autoposer (so werden diese spät-pubertierenden

Lärmlümmel in der Szene genannt) und deren Fahrzeuge aus dem Verkehr gezogen. Das ist ein guter Anfang. Wenn Anstand und Rücksichtnahme für immer mehr Zeitgenossen nur noch leere Worthülsen sind, ist es höchste Zeit, eine Nacherziehung dieser Lärmrüpel einzu-

Ich höre sie schon entgegnen, die Verfechter der uneingeschränkten Freiheit: Man muss doch tolerant sein und die Freiheit nicht immer mehr einschränken. Sie meinen damit wohl eher die «Toleranz» der anderen und die eigene, egoistisch-grenzenlose Freiheit. Freiheit ist immer nur soweit zu gewähren, wie sie die Freiheit anderer - und in diesem Fall der Mehrheit - nicht einschränkt, nämlich die Freiheit auf ein erträgliches Mass an Ruhe und Respekt. Um keine Missverständnisse aufkommen zu lassen: Ich bin kein Gegner des Auto- oder Motorradverkehrs, ich fordere nur von deren Teilnehmern so Selbstverständlichkeiten wie Anstand, Rücksichtnahme und Selbstbeschränkung.

An den neuen Chef des Sicherheitsdepartements richte ich den Appell, in Zusammenarbeit mit dem Polizeikommandanten dafür zu sorgen, dass die Gesetze der Strassenverkehrsordnung bezüglich Lärmvorschriften auch im Kanton Schwyz konsequent durchgesetzt werden. Die schweigende Mehrheit der zur Duldsamkeit verknurrten Lärmgeplagten wird es Ihnen danken.

Richard Hürlimann, Schwyz

Ihr Leserbrief

Der «Bote der Urschweiz» versteht sich als Forums-Zeitung, die den verschiedenen Meinungen und Ansichten zur Verfügung steht. Trotzdem gelten aber auch für Leserbriefe einige Regeln.

- Ihr Leserbrief muss mit Name, Vorname, genauer Adresse und Telefonnummer versehen sein, damit uns die Urheberschaft zweifelsfrei bekannt ist und Rückfragen möglich sind.
- Ob ein Leserbrief abgedruckt wird oder nicht, entscheidet allein die Redaktion. Es besteht kein Anrecht auf Publikation.
- Kurze Leserbriefe haben eher eine Chance, abgedruckt und gelesen zu
- Die Redaktion behält sich Kürzungen von Leserbriefen ausdrücklich vor.

Redaktion «Bote der Urschweiz»

MARKTPLATZ

Gesucht: 100 neue Kälbermast-Produzenten

Ab Anfang September bekommt Produzenten mit IPSuisse-Kälber-SPAR in allen Filialen und in den TopCC-Abholmärkten ein neues, in Zusammenarbeit mit der LINUS SILVESTRI AG entwickeltes Kälbermast-Programm. Dabei werden die Kälber auf dem Geburtsbetrieb aufgezogen und ausgemästet. Die Mastbetriebe erfüllen die Richtlinien für IP Suisse Kälber (RAUS). Ein weiterer Kernpunkt: mindestens 1000 I Vollmilch pro Kalb aus graslandbasierter Milch-Produktion (GMF) sowie eine Vertragsproduktion mit Label-Zuschlag von 2 Franken pro Kilogramm Schlachtgewicht.

SPAR-Gruppe setzt neue Massstäbe

Das neue Programm nimmt die Marktbedürfnisse auf und erfüllt höchste Ansprüche im Bereich Herkunft, Tiergesundheit, Qualität, Absatzmarkt und Rückverfolgbarkeit. Mit 2 Franken Label-Zuschlag und höheren Schlachtgewichten ist das Programm auch für die Mäster sehr attraktiv. Nun sind die Mäster gefragt: Die LINUS SILVES-TRI AG sucht rund 100 neue Produzenten. Auch Bio-Suissemast-Zertifizierung sind willkom-

SPAR Gruppe und LINUS SILVESTRI AG

Die Testschlachtungen haben bezüglich Schlachtkörper-Konformität und Fleischqualität sehr gute Resultate ergeben. Kernpunkt des neuen Programms ist die Aufzucht und die Ausmast der Kälber auf dem Geburtsbetrieb. Dazu Remo Ackermann, Geschäftsführer der LINUS SILVESTRI AG: «Will man den Antibiotika-Einsatz in der Kälbermast drastisch senken und damit das Image des Schweizer Kalbfleisches deutlich verbessern, ist die Ausmast der Kälber auf dem Geburtsbetrieb der Königsweg.» (pd)

Info Interessenten melden sich bei der LINUS SILVESTRI AG Nutztier-Systempartner Rorschacherstrasse 126 9450 Lüchingen Telefon 071 757 11 00

www.lsag.ch

Mobiliar beteiligt Kunden am Erfolg

In der Region Schwyz fliessen 1,8 Millionen Franken an die über 16 000 Versicherten zurück: Dieses Jahr gibt es gleich für drei Versicherungsgruppen eine Prämienreduktion während eines Jahres, nämlich für die Fahrzeugund die Betriebsversicherung sowie erstmals auch für die Reiseversicherung. «Sie erhalten von Juli 2020 bis Juni 2021 eine Prämienreduktion von 10 Prozent auf die Fahrzeug- und Betriebsversicherungen sowie 20 Prozent auf die Reiseversicherung», erklärt Generalagent Stephan Annen. Denn die Mobiliar blickt auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr 2019 zurück. In der Region Schwyz erhöhte die Generalagentur das Prämienvolumen um 3,5 Prozent auf 33,5 Millionen Franken.

Sicherheit in schwierigen Zeiten

Die genossenschaftlich verankerte Mobiliar betreibt das Versicherungs- und Vorsorgegeschäft seit jeher mit langfristiger Optik und ist zu 100 Prozent selbst finanziert. Die Gewinne müssen den Fortbestand und die Weiterentwicklung der Unternehmensgruppe aus eigener Kraft sicherstellen. In

Bezug auf die Eigenmittelausstattung belegt die Mobiliar unter den Schweizer Erstversicherern einen Spitzenplatz. Die Solvenzquote, das Verhältnis von verfügbarem zu erforderlichem Kapital, beträgt

über 500 Prozent. Die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA fordert mindestens 100 Prozent. «Das bietet Sicherheit - auch in schwierigen Zeiten», sagt Stephan Annen. (pd)

Die Mobiliar blickt auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr 2019 zurück.

Die Mobiliar Generalagentur Stephan Annen Schmiedgasse 30, Schwyz Telefon 041 819 79 79 www.mobiliar.ch